

# AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 51/52

Mittwoch, 22. Dezember 2021

Amtsblatt  
der Gemeinde  
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

## *Freue dich Welt*

Der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und die Gemeindeverwaltung wünschen den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde für das Jahr 2022 alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Zufriedenheit und in diesem Jahr die ganz besondere Bitte:

***Passen Sie auf sich auf!***



Foto: Helmut Beutler

**Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112****Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen**  
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss):  
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:  
Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

**Kinderärztlicher Notfalldienst**

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:  
**Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117** (Anruf ist kostenlos)  
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für Freitag – 24. Dezember 2021 (Heiligabend), das Wochenende – 25./26. Dezember 2021 (1. und 2. Weihnachtstag), Freitag – 31. Dezember 2021 (Silvester), – das Wochenende 1. Januar 2022 (Neujahr) und 2. Januar 2022, Donnerstag – 6. Januar 2022 (Hl. Drei Könige) und das Wochenende – 8./9. Januar 2022 – erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 78777224**.

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**

Am Freitag – 24. Dezember 2021 (Heiligabend) und am Samstag – 25. Dezember 2021 (1. Weihnachtstag) – hat die Praxis Tania Ramirez, Keilbergstraße 29, Böblingen, **Tel. 07031/289000**, am Sonntag – 26. Dezember 2021 (2. Weihnachtstag) und am Freitag – 31. Dezember 2021 (Silvester) – hat die Tierklinik am Hasenberg, Hasenbergstraße 80, Stuttgart, **Tel.: 0711/63738-0**, am Wochenende – 1. Januar 2022 (Neujahr) und 2. Januar 2022 – hat die Praxis Dr. Dauner, Hinterweiler Straße 58, Sindelfingen, **Tel. 07031/807090**, am Donnerstag – 6. Januar 2022 (Hl. Drei Könige) – hat die Praxis Dr. Reibel, Berliner Straße 7, Schönaich, **Tel. 07031/653965** und am Wochenende – 8./9. Januar 2022 – hat die Praxis Dr. Wack, Tübinger Straße 38, Waldenbuch, **Tel. 07157/20473** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

**Tierrettung Böblingen**

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.  
Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer **07132 - 8599719** erreichbar.

**Apothekenbereitschaftsdienst**

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 23. Dezember 2021**  
Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- **Freitag, 24. Dezember 2021 (Heiligabend)**  
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
- **Samstag, 25. Dezember 2021 (1. Weihnachtstag)**  
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg
- **Sonntag, 26. Dezember 2021 (2. Weihnachtstag)**  
Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- **Montag, 27. Dezember 2021**  
Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein
- **Dienstag, 28. Dezember 2021**  
Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn
- **Mittwoch, 29. Dezember 2021**  
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- **Donnerstag, 30. Dezember 2021**  
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
- **Freitag, 31. Dezember 2021 (Silvester)**  
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Samstag, 1. Januar 2022 (Neujahr)**  
Würmtal-Apotheke Merklingen, Kirchplatz 5, Weil der Stadt (Merklingen)
- **Sonntag, 2. Januar 2022**  
Atlas Apotheke Dagersheim, Hauptstraße 11, Böblingen (Dagersheim)
- **Montag, 3. Januar 2022**  
Apotheke am Marktplatz, Marktplatz, Weil der Stadt
- **Dienstag, 4. Januar 2022**  
Rotbühl-Apotheke Sindelfingen, Leonberger Straße 29, Sindelfingen
- **Mittwoch, 5. Januar 2022**  
Rosen-Apotheke Calw, Heinz-Schnauffer-Straße 45, Calw (Heumaden)
- **Donnerstag, 6. Januar 2022 (Hl. Drei König)**  
Schütz'sche Apotheke Renningen, Jahnstraß 39, Renningen
- **Freitag, 7. Januar 2022**  
Spitzweg-Apotheke Calw, Friedhostraße 21, Calw (Stammheim)
- **Samstag, 8. Januar 2022**  
Graf-Eberhard-Apotheke Grafenau, Zum Ulrichstein 1, 71120 Grafenau
- **Sonntag, 9. Januar 2022**  
Pinguin-Apotheke Maichingen, Berliner Straße 24, Sindelfingen (Maichingen)
- **Montag, 10. Januar 2022**  
Bürgerhaus-Apotheke Maichingen, Sindelfinger Straße 31, Sindelfingen (Maichingen)
- **Dienstag, 11. Januar 2022**  
Schwabens Apotheke Renningen, Lange Straße 18, Renningen
- **Mittwoch, 12. Januar 2022**  
Laurentius Apotheke Maichingen, Laurentiusstraße 24, Sindelfingen (Maichingen)

**Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.**

**Ambulante Krebsberatungsstelle**

Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen  
71032 Böblingen, Landhausstr. 58, Tel 07031 / 2165-11  
info@diakonie-boeblingen.de www.edivbb.de

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Gemeinde Aidlingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

**INFORMATIONEN**

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:** wds@nussbaum-medien.de

## Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
„Eins - zwei - drei im Sauseschritt – läuft die Zeit; wir laufen mit“ bemerkte schon Wilhelm Busch. Wie wahr, schon wieder geht ein Jahr zu Ende und wir blicken zurück und halten Rückschau auf das, was geleistet und erreicht wurde. Auch das Jahr 2021 war wieder ein besonderes Jahr. Nach der Corona-Durststrecke, verbunden mit Lockdowns im Jahr 2020, hegten wir große Hoffnungen, dass die Coronapandemie dann mit den Impfangeboten der Vergangenheit angehören könnte. Leider haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt. Ganz im Gegenteil, der verlängerte Lockdown schränkte unser Leben

noch bis Mitte Februar drastisch ein. Erst mit Beginn der warmen Jahreszeit und den wahrgenommenen Impfangeboten sanken die Infektionszahlen und nährten gleichzeitig die Hoffnung, das Größte sei überstanden. Dass dem nicht so ist, wissen wir zwischenzeitlich alle. Leider ließ sich nur ein Teil der Bevölkerung von der Sinnhaftigkeit einer Impfung überzeugen, sodass die angestrebte Herdenimmunität noch in weiter Ferne ist.

Auch hat die Pandemie in diesen Tagen mit der vierten Welle dramatische Ausmaße genommen, sodass, wenn die mangelnde Impfbereitschaft gleichbleibt, zu befürchten ist, dass das Coronavirus auch weiterhin unser treuer Begleiter bleiben wird.

Um Infektionen möglichst frühzeitig zu erkennen und Infektionsketten zu unterbrechen, wurde im Rahmen der Teststrategie im Landkreis Böblingen auch in der Aidlinger Sonnenberghalle ein Testzentrum eingerichtet, das vom DRK Ortsverein Aidlingen und unserer Freiwilligen Feuerwehr vorbildlich betrieben wurde. Derartiges Engagement macht mich als Bürgermeister stolz und zeigt deutlich, wie in Krisenzeiten örtliche Kräfte zum Wohl der Allgemeinheit zusammenarbeiten und Großartiges stemmen können. All den Menschen, die sich in der Pandemie eingebracht haben, gilt mein herzlichster und aufrichtiger Dank!

Leider konnten viele Veranstaltungen auch 2021 nicht stattfinden. Unter anderem musste das 150-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr und auch die „Goldene Hochzeit“, das 50. Eingemeindungsjubiläum von Deufringen und Dachtel mit Aidlingen, abgesagt und vertagt werden.

Dem Coronavirus ist es allerdings nicht gelungen, unsere Gemeinde zum Stillstand zu bringen. Die beiden Gebäude im Lehmtal, mit denen wir für sozial schwache Personen und Familien Wohnraum geschaffen haben, wurden fertiggestellt und konnten bezogen werden. Ebenso wurde ein Hochwasseralarm- und Einsatzplan verabschiedet, der im Hochwasserfall dann den Hilfs- und Rettungskräften die notwendigen Anweisungen für zielgerichtetes Handeln geben wird. Und rechtzeitig zum Beginn des Winterfahrplans geht im öffentlichen Personennahverkehr mit der Inbetriebnahme der neuen Buslinie nach Gärtringen ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. Gleich zwei Wahlen - zum Landtag von Baden-Württemberg und zum Deutschen Bundestag - haben uns das Jahr über politisch in Atem gehalten. Überaus erfreulich ist, dass unser Wahlkreis jetzt im Landtag mit drei Abgeordneten und im Bundestag sogar mit fünf Abgeordneten vertreten ist.

Gespannt blicken wir auf das neue Jahr und hoffen, dass die Coronapandemie dann auch endlich mal ein Ende haben wird. Und wenn es dann verantwortet werden kann, werden wir am 10. September den Heckengäutag, der 2020 ausgefallen ist und tags darauf auch das verschobene Eingemeindungsjubiläum feiern.

In diesem Sinne dürfen wir hoffnungsvoll auf ein neues Jahr blicken.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachtsfeiertage und einen friedvollen und vor allem gesunden Jahreswechsel!

Herzlichst Ihr  
Ekkehard Fauth, Bürgermeister

## Weihnachtsbotschaft 2021 von Landrat Roland Bernhard

### „Impfen ist wie ein Geschenk an unsere Mitmenschen“

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bald ist Weihnachten. Das Jahr 2021 geht zu Ende und wir stecken tiefer in der Pandemie als je zuvor. Dabei waren wir zu Beginn des Jahres so guter Dinge, das Corona-Virus in den Griff zu bekommen, als die ersten Impfstoffe zugelassen und nach und nach für alle verfügbar wurden. Viele Menschen haben sich impfen lassen und damit einen persönlichen und sehr wichtigen Beitrag in der Pandemiebewältigung geleistet. Die Ärzte haben in ihren Praxen und bei Vor-Ort-Aktionen in Kooperation mit Kommunen und Vereinen großen Aufwand betrieben, um die Impfung zu den Menschen zu bringen. Der Landkreis Böblingen hatte mit dem Kreisimpfzentrum in Sindelfingen eine sehr leistungsfähige Infrastruktur geschaffen für viele Tausend Impfungen pro Woche. Eine breit angelegte Impfkampagne hat zum Impfen motiviert. Leider stellen wir fest, dass trotz allem zu wenig Menschen das Impfangebot angenommen haben. Und gerade die Ungeimpften trifft die vierte Welle hart, unsere Kliniken leiden unter den vielen Patienten und insbesondere das Personal auf den Intensivstationen ist längst über die zumutbaren Grenzen hinaus. Und jede und jeder der insgesamt bislang 318 an Corona verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises ist ein trauriges Schicksal. Impfen ist der einzige Schutz gegen solche schweren und sogar tödlichen Verläufe.

Es macht mich als Landrat des Kreises Böblingen stolz zu sehen, wie die Menschen alles in allem in der Krise zusammenhalten. Die Anstrengungen sind in allen Teilen der Bevölkerung sehr hoch: das Sich-Aufopfern von Kranken- und Altenpflegern, die Leistungsbereitschaft von Ärzten und deren Mitarbeiter, die Unterstützung der Blaulicht-Organisationen, das Engagement in den Verwaltungen – alle geben ihr Bestes. Ich bedanke mich herzlich für Ihren großartigen Einsatz.

Nun gilt es Durchhaltevermögen zu zeigen. Nur mit Kraft und Geduld überwinden wir diese schwierige Zeit. Daher sollten wir uns an den Feiertagen zwischen den Jahren etwas erholen, um unseren Energiespeicher für die kommenden Herausforderungen aufzuladen. Wir werden nicht nachlassen können in der Pandemiebekämpfung. Mit dem Kreisimpfstützpunkt in der Messe Sindelfingen greift der Landkreis Böblingen der Ärzteschaft unter die Arme, um die große Zahl an nötigen Impfungen zu bewerkstelligen.

Wir müssen auch dieses Mal Weihnachten und Silvester wieder im kleinen Kreis feiern wie schon letztes Jahr. Dies ist notwendig, um so bald wie möglich wieder die Zahl der Ansteckungen zu reduzieren. Nutzen wir den Advent als Zeit der Besinnung und Einkehr ins Private.

Wir brauchen nochmals eine gemeinsame Kraftanstrengung, jeder ist jetzt gefragt, Kontakte zu beschränken und die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Der einzige Ausweg aus der Situation ist allerdings nur die höhere Impfquote, weshalb jede Impfung zählt.

Eine späte Impfung bedeutet keinen Gesichtverlust, sondern Schutz vor schweren Verläufen. Ich appelliere daher dringend an alle Ungeimpften: Informieren Sie sich bei einem Arzt und springen Sie über Ihren Schatten! Sich impfen zu lassen kann auch als Geschenk der Solidarität an seine Mitmenschen verstanden werden. Frohe Weihnachten!

Ihr  
Roland Bernhard



## Martin-Häge-Stiftung – Auch Ihre Spende ist willkommen

**Die Martin-Häge-Stiftung will mit ihrem Stiftungsertrag unschuldig in Not geratene Menschen unserer Gemeinde unterstützen.**

Wir bitten deshalb alle unsere Einwohner, die in der Vorweihnachtszeit Spenden für bedürftige Personen und Einrichtungen leisten wollen, auch an die örtliche Martin-Häge-Stiftung zu denken und dieser eine Spende zukommen zu lassen.

Die Spendenbeträge können auf das Konto der Gemeinde Aidlingen  
IBAN DE6360350130 0001106367 / BIC BBKRDE6B  
bei der Kreissparkasse Böblingen überwiesen werden.

Bitte geben Sie im Betreff **unbedingt** das Stichwort „**SPENDE Martin-Häge-Stiftung**“ an.

Für Spendenbeträge über 20 € hinausgehend wird dem Spender eine Spendenbescheinigung übermittelt.

**Es wäre schön, wenn sich möglichst viele Spender an dieser Aktion beteiligen würden.**

Der Ertrag aus der Stiftung wird ausschließlich und in voller Höhe wirklich hilfsbedürftigen Personen innerhalb unserer Gemeinde zugeleitet.

Spender können deshalb immer sicher sein, dass ihre geleistete Spende innerhalb unserer eigenen Bevölkerung für den tatsächlich vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Ihre Gemeindeverwaltung



## Sternsingeraktion 2022

Normalerweise beginnt jetzt die Zeit, in der die Sternsinger ausgesandt werden, um an den Türen um Spenden für die ärmsten Kinder unserer Erde zu bitten. Die Sternsingeraktion trägt in diesem Jahr das Motto: „GESUND WERDEN – GESUND BLEIBEN. Ein Kinderrecht weltweit.“

Die Sternsinger erinnern mit ihren Kronen und den königlichen Gewändern an die Heiligen Drei Könige, die zum Jesuskind in die Krippe kamen. Heute kommen Kinder als Könige und bringen den Segen C+M+B in alle Häuser und Wohnungen: Christus Mansionem Benedicat = Christus segne dieses Haus.

Leider werden auch in diesem Jahr die Sternsinger angesichts der Corona-Pandemie nicht persönlich in unserer Gemeinde unterwegs sein können. Auch die diesjährige Sternsingeraktion muss deshalb wieder unter Pandemiebedingungen stattfinden.

Einer der ersten, die die diesjährige Sternsingeraktion unter den besonderen Bedingungen ausprobieren konnte, war Bürgermeister Ekkehard Fauth. Den Segensspruch 20\*C+M+B\*22

## Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

**Obst, Gemüse, Eier**

**Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze, Seifen, Kaffee**



**Corona-Schnelltestzentrum Aidlingen**

**24.12.2021 geöffnet ab 9 UHR**

Anmeldung über:  
<http://schnelltest.drk-aidlingen.de>

oder

SCAN ME

**Corona-Schnelltestzentrum Aidlingen**

**31.12.2021 geöffnet ab 13 UHR**

Anmeldung über:  
<http://schnelltest.drk-aidlingen.de>

oder

SCAN ME

## Die Gemeindeverwaltung informiert

### Datenschutz

Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Auch unsere Rubrik „Jubilare“ in den Aidlinger Nachrichten ist hiervon betroffen.

Aufgrund der neuen Bestimmungen ist es uns nun nicht mehr möglich, Angaben (Geburtsstage und Ehejubiläen) ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu veröffentlichen. Sollten Sie weiterhin eine Veröffentlichung zum Geburtstag oder zum Ehejubiläum wünschen, so lassen Sie uns dies bitte rechtzeitig vorab wissen.

Den Veröffentlichungswunsch senden Sie bitte schriftlich per E-Mail an: [s.stefanik@aidlingen.de](mailto:s.stefanik@aidlingen.de) oder per Post an die Gemeindeverwaltung Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen.

Freundliche Grüße  
Ekkehard Fauth  
Bürgermeister

## WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage bleibt das Rathaus bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Sie können uns aber telefonisch oder per E-Mail kontaktieren und einen Termin für Ihr Anliegen vereinbaren. Sie erreichen die Mitarbeiter\*innen wie folgt:

**Zentrale 07034 125-0**

### Bürgermeister Fauth

Frau Walter 07034 125-21 [e.walter@aidlingen.de](mailto:e.walter@aidlingen.de)

### Bauverwaltungsamt

Herr Schleeh 07034 125-26 [u.schleeh@aidlingen.de](mailto:u.schleeh@aidlingen.de)  
Frau Kresa 07034 125-31 [d.kresa@aidlingen.de](mailto:d.kresa@aidlingen.de)  
Frau Seemann 07034 125-25 [k.seemann@aidlingen.de](mailto:k.seemann@aidlingen.de)

### Bürgeramt

Frau Jaiser 07034 125-61 [m.jaiser@aidlingen.de](mailto:m.jaiser@aidlingen.de)  
Frau Leitner 07034 125-63 [h.leitner@aidlingen.de](mailto:h.leitner@aidlingen.de)  
Frau Stefanik 07034 125-62 [s.stefanik@aidlingen.de](mailto:s.stefanik@aidlingen.de)

### EDV

Herr Motzke 07034 125-17 [g.motzke@aidlingen.de](mailto:g.motzke@aidlingen.de)

### Flüchtlingsbetreuung

Frau Krodel 07034 125-10 [t.krodel@aidlingen.de](mailto:t.krodel@aidlingen.de)  
Herr Hammed 07034 125-32 [y.hammed@lrabb.de](mailto:y.hammed@lrabb.de)

### Gebäudemanagement

Frau Oehler 07034 125-19 [g.oehler@aidlingen.de](mailto:g.oehler@aidlingen.de)  
Herr Kramer 07034 125-91 [t.kramer@aidlingen.de](mailto:t.kramer@aidlingen.de)  
Herr Meller 07034 125-95 [f.meller@aidlingen.de](mailto:f.meller@aidlingen.de)  
Herr Schulte 07034 125-94 [w.schulte@aidlingen.de](mailto:w.schulte@aidlingen.de)

### Gemeindekasse

Herr Baisch 07034 125-51 [r.baisch@aidlingen.de](mailto:r.baisch@aidlingen.de)  
Frau Walz 0703 125-81 [a.walz@aidlingen.de](mailto:a.walz@aidlingen.de)

### Kämmerei

Herr Brenner 07034 125-16 [j.brenner@aidlingen.de](mailto:j.brenner@aidlingen.de)  
Frau Rennert 07034 125-11 [f.rennert@aidlingen.de](mailto:f.rennert@aidlingen.de)  
Frau Held 07034 125-15 [u.held@aidlingen.de](mailto:u.held@aidlingen.de)  
Frau Wölfel 07034 125-18 [s.woerfel@aidlingen.de](mailto:s.woerfel@aidlingen.de)

### Kindergartengesamtleitung

Frau Kindler 07034 125-52 [d.kindler@aidlingen.de](mailto:d.kindler@aidlingen.de)  
Frau Kühn 07034 125-14 [s.kuehn@aidlingen.de](mailto:s.kuehn@aidlingen.de)

### Kunst und Kultur

Frau Kresa 07034 125-31 [d.kresa@aidlingen.de](mailto:d.kresa@aidlingen.de)

### Ordnungsamt

Herr Koch 07034 125-22 [t.koch@aidlingen.de](mailto:t.koch@aidlingen.de)

### Ortsbauamt

Herr Dürr 07034 125-28 [u.duerr@aidlingen.de](mailto:u.duerr@aidlingen.de)  
Herr Riehm 07034 125-82 [t.riehm@aidlingen.de](mailto:t.riehm@aidlingen.de)  
Frau Kopp 07034 125-29 [m.kopp@aidlingen.de](mailto:m.kopp@aidlingen.de)  
Frau Marxen 07034 125-92 [g.marxen@aidlingen.de](mailto:g.marxen@aidlingen.de)

### Personalamt

Frau Schaumberger 07034 125-24 [s.schaumberger@aidlingen.de](mailto:s.schaumberger@aidlingen.de)

### Rentenangelegenheiten

Frau Stefanik 07034 125-57 [s.stefanik@aidlingen.de](mailto:s.stefanik@aidlingen.de)

### Sozialamt/Standesamt

Frau Kubin 07034 125-27 [u.kubin@aidlingen.de](mailto:u.kubin@aidlingen.de)

### Verwaltung öffentlicher Gebäude/

**Feuerwehrangelegenheiten**  
Frau Bäder 07034 125-42 [s.baeder@aidlingen.de](mailto:s.baeder@aidlingen.de)

### Vollzugsdienst

Herr Killermann 07034 125-54 [g.killermann@aidlingen.de](mailto:g.killermann@aidlingen.de)

## Jugendcafé

**Buchhaldenstraße 28,  
71134 Aidlingen**

07034 63670

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 16.00 - 22.00 Uhr  
Freitag: 19.00 - 22.00 Uhr

## Notrufe:

Polizeinotruf	110
Polizei-posten Maichingen	07031 204050
Polizei-revier Sindelfingen	07031 6970
Kranken-transport (DRK)	07031 19222
Diakoniestation Aidlingen	07034 993448
Gesundheitszentrum Aidlingen	07034 2516-10
Feuer oder Feuermelder und Erste Hilfe, Rettungsdienst	112
Gas (EnBW Regional AG)	0800 3629447
Kabel BW	01805 888150
Strom (EnBW Regional AG)	0800 3629477
Wasserversorgung Aidlingen mit Ortsteilen: Wasserwerk "Rot" (während der Dienstzeit)	07034 63805
(außerhalb der Dienstzeit)	0163 8812534
Kläranlage	07034 998996-1
Rathaus Aidlingen	07034 125-0
	Fax 07034 125-55
Kriminalpolizei Böblingen	07031 1300
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031 663-1331
MOBILE-Management von Beruf und Familie	07031 663-1928
Fledermaus oder anderes Wildtier gefunden? Lara Grolig	0160 97675925

## Wertstoffhof:

Mittwoch und Freitag	15.00 - 18.00 Uhr
Samstag	9.00 - 15.00 Uhr
Tannenweg 32, 71134 Aidlingen	

## Sport- und Mehrzweckhallen während der Weihnachtsferien geschlossen

Die Sport- und Mehrzweckhallen (Buchhaldensporthalle, Sonnenberghalle, Paul-Wirth- Bürgerhaus und Schallenbergturnhalle) sind während der Weihnachtsferien und schulfreien Tage in der Zeit **vom 23.12.2021 bis 08.01.2022** für den Übungsbetrieb geschlossen.

## Quarantänebescheinigung

Sie benötigen als infizierte Person, enge Kontaktperson oder Haushaltsangehörige Person eine Absonderungsbescheinigung? Hier können Sie das notwendige Formular herunterladen:

[https://www.aidlingen.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Corona/2021-09/Antrag\\_Absonderungsbescheinigung\\_Aidlingen.pdf](https://www.aidlingen.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Corona/2021-09/Antrag_Absonderungsbescheinigung_Aidlingen.pdf)



# SOS-Kontakt

## Hilfe bei Häuslicher Gewalt

HÄUSLICHE GEWALT IM LANDKREIS BÖBLINGEN

**In akuter Krisensituation**

**Notruf Polizei 110**



[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

**Beratung für Frauen**



Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt  
**07031 / 632 808**  
[beratung@frauenhilfenfrauenbb.de](mailto:beratung@frauenhilfenfrauenbb.de)  
[www.frauenhilfenfrauenbb.de](http://www.frauenhilfenfrauenbb.de)



Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt  
**07031 / 222 066 und Notruf**  
[www.thamar.de](http://www.thamar.de)



17 Sprachen,  
rund um die Uhr  
[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

**Beratung für Männer**



**07031 / 410 689-13**  
[seitz@waldhaus-jugendhilfe.de](mailto:seitz@waldhaus-jugendhilfe.de)  
[www.waldhaus-jugendhilfe.de](http://www.waldhaus-jugendhilfe.de)

*ohne Gewalt leben*

**Sie haben ein  
Recht darauf!**



Eine Initiative  
des Runden Tisches  
„Häusliche Gewalt im Landkreis Böblingen“

## SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

**IM NOTFALL  
Feuerwehr,  
Notarzt und  
Rettungsdienst**

# 112

Der richtige Notruf -  
Die fünf W-Fragen

WER ruft an?  
WO ist es passiert?  
WAS ist passiert?  
WIE viele Verletzte/Betroffene?  
WELCHE Art von Verletzung?  
WARTEN auf Rückfragen!



robuart/iStock/Thinkstock

## Amtliche Bekanntmachungen

### Corona – kurz und knapp

#### Aidlinger Quarantäne-Zahlen (Stand Mo., 16.12., 09:00 Uhr, Quelle: Eigene Erhebungen)

Gruppe	Aktuell	seit Beginn der Pandemie
Infizierte in Aidlingen (aktuell in Quarantäne): *	69 Personen	704 Personen (ca. 7,74 % der Aidlinger Bevölkerung **)
Altersdurchschnitt Infizierte in Aidlingen: *	39,4 Jahre	37,6 Jahre
Kontaktpersonen in Aidlingen: *, ***	4 Personen	782 Personen
Auslandsrückkehrer in Aidlingen:	1 Person	786 Personen

\* Durch noch nicht berücksichtigte Nachmeldungen weichen die hier veröffentlichten Daten evtl. von den tatsächlichen Zahlen ab.

\*\* Ausgehend von 9.100 Einwohnern. Einige Personen waren inzwischen mehrfach infiziert, so dass diese mehrfach gezählt werden.

\*\*\* Da derzeit keine Kontaktpersonennachverfolgung stattfindet, ist diese Zahl nicht mehr repräsentativ.

#### Krankenhaus-Daten und Inzidenzen (Stand So., 15.12., 16:00 Uhr, Quelle: Landesgesundheitsamt BW)

Art	Werte
7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in BW:	4,8 Corona-Patienten im Krankenhaus (je 100.000 Einwohner)
auf einer Intensivstation in BW:	635 Corona-Patienten (absolute Zahl)
7-Tage-Inzidenz im Kreis BB:	252,2 Personen (je 100.000 Einwohner)
7-Tage-Inzidenz im Kreis CW:	425,9 Personen (je 100.000 Einwohner)
7-Tage-Inzidenz in BW:	382,3 Personen (je 100.000 Einwohner)
BW befindet sich in der:	Alarmstufe II

### Ihr Ordnungsamt informiert

#### Verkehrsüberwachung Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	beanstandet	%	max. kmh
12.11.2021	14:20 bis 19:40	K1066	50	2.250	63	2,8	80
14.11.2021	16:31 bis 19:38	K1063	50	135	1	0,7	59
20.11.2021	08:35 bis 15:15	K1066	50	1825	71	3,9	78
26.11.2021	14:07 bis 19:30	Hauptstraße	30	2.025	54	2,7	49
29.11.2021	14:18 bis 19:45	Gechinger Straße	50	1.340	112	8,4	87

Angesichts einer angekündigten aber noch ausstehenden Änderung der Corona-Verordnung des Landes war es nicht möglich, deren Inhalte in diese Ausgabe des Amtsblatts aufzunehmen. Sie finden die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Verordnung jedoch stets im Internet auf den Seiten des Landes Baden-Württemberg unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>.

### Änderung Abwassersatzung, Wasserversorgungssatzung, Verwaltungsgebührensatzung und Neufassung Hebesatzung

#### Satzung zur Änderung der Satzung über die Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom 10.10.2019

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der

Gemeinde Aidlingen am 25.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom 10.10.2019 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 41 wird wie folgt geändert:

#### § 41

#### Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 1,70 Euro.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr 0,50 Euro.

(3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Absatz 3), beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 1,70 €. Bei Anlieferungen von 1 m<sup>3</sup> bis 3 m<sup>3</sup> wird diese Gebühr um einen Zuschlag i.H.v. 3,83 € je m<sup>3</sup> Abwasser (5,53 € je m<sup>3</sup> Abwasser), bei Anlieferungen von 3 m<sup>3</sup> bis 6 m<sup>3</sup> um einen Zuschlag i.H.v. 2,15 € je m<sup>3</sup> Abwasser (3,85 € je m<sup>3</sup> Abwasser) und bei Anlieferungen von 6 m<sup>3</sup> bis 10 m<sup>3</sup> um einen Zuschlag i.H.v. 1,52 € je m<sup>3</sup> Abwasser (3,22 € je m<sup>3</sup> Abwasser) erhöht.

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes,

wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

#### Artikel 2

§ 49 wird wie folgt geändert:

#### § 49

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Aidlingen, den 10.12.2021

gez. Fauth

Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom 19.11.2020

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 25.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom 19.11.2020 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 42 wird wie folgt geändert:

#### § 42

##### Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt je m<sup>3</sup> Wasser 2,00 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr je m<sup>3</sup> Wasser 2,00 €.

#### Artikel 2

§ 44 wird wie folgt geändert:

#### § 44

##### Pauschaltarif

(1) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer zum Wasserzins pauschal veranlagt. Bemessungsgrundlagen sind bei der Herstellung von Bauwerken die in § 45 genannten Pauschalverbrauchsmengen.

(2) Wie bei der Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 1) werden je m<sup>3</sup> Pauschalverbrauchsmenge 2,00 € erhoben.

#### Artikel 3

§ 55 wird wie folgt geändert:

#### § 55

##### Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Aidlingen, den 10.12.2021

gez. Fauth

Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegen-

über der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 15.11.2007 in der Fassung vom 14.11.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 25.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 15.11.2007 in der Fassung vom 14.11.2019 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 4 Absätze 1, 4 und 5 werden wie folgt geändert:

#### § 4

##### Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis (Anlage 1 in der jeweils gültigen Fassung). Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 9,00 € bis 3.200 € zu erheben.

(4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 9,00 € erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 9,00 €.

#### Artikel 2

§ 8 wird wie folgt geändert:

#### § 8

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Aidlingen, den 10.12.2021

gez. Fauth

Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Gebührenverzeichnis vom 25.11.2021 Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Nr.	Amtshandlung	Gebühr in €
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	9,00 - 3.200,00 €
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	9,00 - 160,00 €



2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 9,00 €	
2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 9,00 €	
3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	9,00 - 80,00 €	
4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	9,00 - 802,50 €	
5	Beglaubigung, Bestätigungen		
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	9,00 - 160,50 €	
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	1,00 € mindestens 3,00 €	
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	1,00 € mindestens 3,00 €	
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 10) hinzu.		
6.	Bescheinigungen		
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	9,00 - 80,50 €	
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke i.S.d. Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Abs. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).		
7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	9,00 - 802,50 €	
8	Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstands	1 bis 5%, mindestens jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 15,00 €	
9	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)		
9.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat		9,00 - 321,00 €
9.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)		1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 9.1, mindestens 9,00 €
10.	Schreibgebühren		
10.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- u. Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)		
10.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind		9,00 €
10.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind		11,00 €
10.1.3	für Schriftstücke, die in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde		5,50 €
10.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben		
10.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4		
	für die erste Seite (schwarz/weiß)		1,10 €
	für jede weitere Seite (schwarz/weiß)		0,90 €
	für die erste Seite (farbig)		1,30 €
	für jede weitere Seite (farbig)		1,10 €
10.2.2	bei einem größeren Format		
	für die erste Seite (schwarz/weiß)		1,60 €
	für jede weitere Seite (schwarz/weiß)		1,30 €
	für die erste Seite (farbig)		1,80 €
	für jede weitere Seite (farbig)		1,50 €
11	Baugesetzbuch		
11.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)		32,50 €
12	Bauordnungsrecht		
12.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kennnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)		0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens 45,00 €
12.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO		15,00 - 110,00 €
12.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kennnisgabeverfahren (§ 55 LBO)		12,50 € je zu benachrichtigendem Angrenzer, mind. 45,00 €

13.	Bestattungsrecht	
13.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	17,50 €
13.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	17,50 €
13.3	Erteilung einer Urnenbeisetzungsgenehmigung	17,50 €
14.	Feiertagsrecht	
14.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	17,50 €
14.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	27,50 €
15	Fischereischeine	
15.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)	
15.1.1	Jahresfischereischein	15,00 €
15.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	15,00 €
15.1.3	Jugendfischereischein	7,50 €
16	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
16.1	bei Sachen bis zu 100,00 € Wert	3,00 €
16.2	bei Sachen über 100,00 € bis 500,00 € Wert	2 % des Werts, mind. jedoch 10,00 €
16.3	bei Sachen über 500,00 € Wert	2 % von 535,00 € und 1 % des Mehrwerts
17.	Melderecht	
17.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
17.1.1	Einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz-MG)	10,00 €
17.1.1.1	Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 32 a Abs. 1, 3 i.V.m. § 32 Abs. 1 MG)	5,50 €
17.1.2	Erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	15,00 €
17.1.3	Archivauskunft (einfach und erweitert)	17,50 €
17.1.4	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG), und auch die, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird, je Anfrage	53,50 €
17.2	Datenübermittlungen	
17.2.1	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 30 MG), und auch die, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird, je Anfrage	53,50 €
17.2.2	Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 35 MG), jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	0,20 €
17.3	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	27,50 €
17.4	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	
	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	12,50 €

	Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	
17.5	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	9,00 - 750,00 €
17.6	Gebührenfrei sind	
17.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	
17.6.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),	
17.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG).	
17.6.4	die Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 Abs. 1 Satz 2 MG)	
18	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person	27,50 €
19	Gaststättenrecht	
19.1.1	Gestattungen (§ 12 GastG)	17,50 - 535,00 €
19.1.2	Sperrzeitverkürzung	22,50 - 535,00 €
20	Straßenrechtliche Sondernutzung	
20.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	17,50 €
20.2	Plakatierungserlaubnis	37,50 €
21	Abwassersatzung	
	Genehmigung nach § 15 Abs. 1 AbwS	27,50 €
22	Wasserversorgungssatzung	
	Genehmigung des Anschlussantrages nach § 13 WVS	27,50 €
23.	Gewerberecht	
23.1	Auskünfte aus dem Gewerbe-register	
23.1.1	Einfache Auskunft	8,50 €
23.1.2	Erweiterte Auskunft	10,00 €
23.1.3	Gewerbeanmeldung	27,50 €
23.1.4	Gewerbeum-/abmeldung	22,50 €
23.2	Sonstige gewerbliche Erlaubnisse	
23.2.1	Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	27,50 €
23.2.2	Geeignetheitsbestätigung nach § 33 c Abs. 3 Geso	27,50 - 75,00 €
23.2.3	Erlaubnis für ein Pfandleihgewerbe (§ 34 GewO)	310,00 - 1.610,00 €
23.2.4	Erlaubnis für ein Bewachungsgewerbe	267,50 - 1.610,00 €
23.2.5	Erlaubnis für ein Versteigerungsgewerbe	267,50 - 1.610,00 €

### Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 25.11.2021

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Steuererhebung

Die Gemeinde Aidlingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde.

#### § 2

##### Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt



- (1) für die Grundsteuer  
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 460 v.H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 460 v.H.  
(2) für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

### § 3

#### Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2022 bis eine Änderung eintritt.

### § 4

#### Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt,  
b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

### § 5

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Damit tritt die vom Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 19.11.2020 beschlossene Hebesatzsatzung außer Kraft.

Aidlingen, den 10.12.2021

gez. Fauth  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Verschenkbörse

### - Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

Eingangsdatum	Lfd.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
29.10.2021	156	1	Radanhänger für 2 Kinder	07034/4897
10.11.2021	166	1	Windschutz für Balkon, Sicherheitsglas 1,67x1,50	07056/3812
15.11.2021	169	1	Kinder-Toiletensitz, blau	07034/277467
15.11.2021	170	1	Kinder Fahrradhelm klein, für Mädchen	07034/277467
15.11.2021	171	1	Philips AVENT Fläschchenwärmer	07034/277467
15.11.2021	172	1	2-Sitzer Sofa, Stoffbezug, gut erhalten	07034/277467
22.11.2021	176	1	IKEA-Metallbettgestell, weiß/messing, 160x200 ohne Lattenrost	07056/966712
22.11.2021	181	1	Wickeltisch H/B/T cm 90/56,5/65 cm	0152/32059191

22.11.2021	182	1	Babybett H/B/T cm 76/150/60 cm	0152/32059191
22.11.2021	185	4	Esszimmerstühle, Buche auf Nussbaum gebeizt mit Sitzpolster	07056/3754
23.11.2021	186	1	Filetmesserset (6 St.)	07034/23508
25.11.2021	187	1	Heimtrainer Kettler Stratos funktionsfähig, älteres Modell	0152/02673511
02.12.2021	189	1	div. HP-Drucker Tintenpatronen	07034/5571
02.12.2021	190	1	Fischer Langlaufski 205cm	07034/5571
02.12.2021	191	1	Fischer Langlaufski 195 cm	07034/5571
02.12.2021	192	1	roter Weihnachtsstern, beleuchtet	0171/5665928
13.12.2021	198	1	Eckbankgruppe mit Tisch u. 3 Stühlen	0151/17367145
13.12.2021	199	2	Deckenstrahler (Halogen)	07034/7900
13.12.2021	200	1	Transistorradio Philips AE 2100 schwarz 13x22cm	0160/2637960
13.12.2021	201	1	Analoges schnurloses Telefon Panasonic KX-TG6821GS silber neuwertig ohne Anrufbeantworter	0160/2637960
13.12.2021	202	1	USB Stereo-Phono Vorverstärker Auvisio zur Digitalisierung von Schallplatten neuwertig	0160/2637960
14.12.2021	203	1	IKEA Glas-schreibtisch 130 x 94 cm, 71 cm hoch	07034/7402

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



## Wertstoffhof Aidlingen

### Öffnungszeiten:

**Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr**

**Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr**

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen



## VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

## Landratsamt informiert

### Jugend und Bildung

#### Familie am Start - Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7,  
71063 Sindelfingen

Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler

Telefon: 07031/76376-20

familieamstart@hdf-sindelfingen.de

www.hdf-sindelfingen.de

www.familie-am-start.de

#### Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers gem. § 10 SchfHwG (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz)

Das Landratsamt Böblingen bestellt gem. der §§ 9 und 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), mit Wirkung zum 01.01.2022 Herrn Gerd Marquardt, Ruhensteinweg 2, 71154 Nufringen zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 9. Kehrbezirk im Landkreis Böblingen. Die Bestellung ist befristet bis zum 31.03.2027.

Der Kehrbezirk umfasst das Teilgebiet der Gemeinde Aidlingen-Deufringen, das Teilgebiet der Gemeinde Aidlingen-Dachtel, die Gemeinde Deckenpronn, das Teilgebiet der Stadt Herrenberg-Kuppingen, sowie das Teilgebiet der Gemeinde Nufringen.

Als Ansprechpartner für hoheitliche Schornsteinfegerangelegenheiten in diesem Bezirk ist Herr Gerd Marquardt unter der Tel.: 07032/82385, Fax: 07032/9597416 oder Gerd.Marquardt@t-online.de erreichbar.

#### Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers gem. § 10 SchfHwG (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz)

Das Landratsamt Böblingen bestellt gem. der §§ 9 und 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), mit Wirkung zum 01.01.2022 Herrn Michael Hebel, Kirchheimer Str. 99/2, 73235 Weilheim an der Teck zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 11. Kehrbezirk im Landkreis Böblingen für die Dauer von sieben Jahren.

Der Kehrbezirk umfasst das Teilgebiet der Stadt Renningen-Malmsheim, das Teilgebiet der Stadt Weil der Stadt, das Teilgebiet der Stadt Weil der Stadt-Schafhausen, das Teilgebiet der Gemeinde Grafenau-Döffingen, das Teilgebiet der Gemeinde Aidlingen, das Teilgebiet der Gemeinde Aidlingen-Deufringen.

Als Ansprechpartner für hoheitliche Schornsteinfegerangelegenheiten in diesem Bezirk ist Herr Michael Hebel unter der Tel.: 07023/9421616, Fax: 07023/9421615, mobil: 0179/5352736 oder michael.hebel@email.de erreichbar.

## Ortsbücherei

### Weihnachtsgrüße

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie vor allem gesund! Wie gewohnt sind wir natürlich auch diesmal wieder „zwischen den Jahren“ zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da – sofern die aktuelle Corona-Verordnung es zulässt. Nur an Heiligabend, Silvester und Neujahr gönnen wir uns eine kleine Pause.

## Kindergärten

### Kindergarten Dachtel

#### Vorweihnachtszeit im Kinderhaus Dachtel

Der November verabschiedete sich mit weißer Pracht. Wir haben Schneemänner gebaut, Schneeballschlachten gemacht

und es gab viel Spaß beim ‚Popo-Rutschen‘ am Hang neben dem Hof von Herrn Laib.



Der Dezember begann sehr schön farbenfroh bei uns im Kindergarten. Am 6. Dezember hatten wir montags Besuch vom Mann in Rot-Weiß – dem Nikolaus. Wir sangen ihm Lieder und er brachte uns unsere Strümpfe wieder – diesmal gefüllt mit Mandarine, Nüsse und Schokolade. Das ließ unsere Augen zum Strahlen und Leuchten bringen.



Tags darauf statteten uns zwei Beamte in Blau-Silber (früher grün-weiß) einen Besuch ab – die Verkehrspolizei. Wir haben Sie aufgeregt und freundlich willkommen geheißen. Sie nahmen sich sehr viel Zeit, um mit uns einmal das Kinderhaus zu umrunden und überall richtiges Schauen und Überqueren der Straße zu erklären. Wir alle durften dies ausgiebig üben und haben auch spielerisches Infomaterial als Hausaufgabe bekommen.

Herzlichen Dank nochmals an die Verkehrspolizei Böblingen für die tolle Erfahrung.



In der schönen Vorweihnachtszeit haben wir viel gebastelt. Wir haben mit unseren Kunstwerken den Weihnachtsbaum geschmückt und auch die Tische und Fenster zuhause bunt und festlich gestaltet.



Toll waren auch verschiedene gemeinsame Events wie Müsli Frühstücke in den einzelnen Gruppen und fröhliches Singen von Weihnachtsliedern.

Unser klares Fazit: Der Dezember ist mit seinem täglichen bunten Programm für uns ein besonders schöner Monat.

Wir wünschen allen wunderschöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Kinder aus dem Kinderhaus Dachtel



## Waldkindergarten Aidlingen e.V.

### Aus dem Tagebuch der Waldwichtel

#### Figurentheater im Kindergarten und in Herrenberg...



Fotos: Waldkiga Team

Wie jedes Jahr in der Adventszeit, spielen unsere Erzieherinnen vor dem Abholen eine kleine Geschichte für uns.

Allesamt handeln sie von Maria und Josef auf ihrem langen, beschwerlichen Weg nach Bethlehem, den sie zusammen mit ihren Tieren, dem Hund Bello, dem Esel I-ah und dem Schaf mit Namen Glöckchen, zurücklegen. Auf diesem Weg begegnen sie zum Beispiel dem kleinen Hasen, der ihnen den Weg ins nächste Dorf weist, oder der Spinne, die ihnen ein Netz vor die Höhle webt, in der Maria und Josef die kalte Nacht verbringen und so nicht mehr frieren müssen. Oder die Begegnung mit einer armen Frau, die selbst fast nichts hat und doch ihren kleinen Krug mit Suppe teilen kann und wundersamerweise noch genug für sie selbst übrig bleibt und, und, und. Wir Waldwichtel lieben diese kleinen Geschichten. Auf dem Foto könnt ihr Maria, Josef und ihre Tiere sehen. Und dann waren wir tatsächlich auch wieder einmal in Herrenberg im „Theater aus dem Köfferchen“. Nur für uns Waldwichtel hatte Christine Kümmel ihr kleines Theater geöffnet und spielte uns die Geschichte vom „Weihnachtszauber“. Von Bär Bruno, der so gerne einmal Weihnachten erleben wollte und auf seinen Winterschlaf verzichtete, um gemeinsam mit der kleinen Gans, dem Hasen und dem Fuchs ein „zauberhaftes“ Weihnachtsfest im Wald zu erleben. Auch wir waren verzaubert von der schönen Darbietung und froh, wieder einmal ein solches Event erleben zu können.

Auch Ihnen wünschen wir ruhige, erholsame und zauberhafte Weihnachtstage – bis bald – im neuen Jahr!

#### Eure Waldwichtel

Sollten Sie Fragen oder Interesse an unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne.

Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, 0177 4435772.

[www.waldkindergarten-aidlingen.de](http://www.waldkindergarten-aidlingen.de)

## Volkshochschule

### vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15  
Telefon 07031 640081  
E-Mail: [aidlingen@vhs-aktuell.de](mailto:aidlingen@vhs-aktuell.de)  
Di. und Do. 10.00-12.00 Uhr

#### vhs.Sekretariat geschlossen

Das vhs.Sekretariat Aidlingen ist in den Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis 7. Januar geschlossen. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter [www.vhs-aktuell.de](http://www.vhs-aktuell.de). Dort können Sie sich jederzeit über aktuelle Angebote informieren und Kurse online buchen.

#### vhs.Gutscheine: Jetzt online kaufen

Die Weihnachtszeit naht mit großen Schritten. Machen Sie Ihren Lieben doch eine Freude mit einem vhs.-Gutschein, hier geht es direkt zum Gutschein:

<https://vhsboeblingensindelfingen.firstvoucher.com>

Ab sofort können Sie unsere Gutscheine über jeden gewünschten Betrag bequem über unseren Partner prointernet GmbH & Co. KG online buchen, ihn selbst ausdrucken oder ihn per Post an die gewünschte Adresse schicken lassen. Wenn Sie möchten, können Sie sogar noch einen Geschenkkorb mit Sekt und Pralinen dazu bestellen. Der Gutschein ist für jedes Angebot der vhs.Böblingen-Sindelfingen einlösbar, egal ob Präsenzkurs oder Webinar.

Sie können mit Kreditkarte, per Vorkasse oder via Giropay zahlen, den Gutschein selbst gestalten und einen persönlichen Text hinzufügen. Und schon ist das Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenk perfekt!

Der Gutschein ist beim Kundenservice der vhs für jedes gewünschte Angebot einlösbar. Wer einen Gutschein nutzen möchte, kann einfach vorbeikommen, anrufen (07031 6400-0) oder eine E-Mail an [info@vhs-aktuell.de](mailto:info@vhs-aktuell.de) schicken, uns die Gutschein-ID durchgeben und uns den Kurs oder das Webinar nennen, für das der Gutschein eingelöst werden soll. Auch ein Teilbetrag kann natürlich eingelöst werden.

Haben wir Sie überzeugt? Dann buchen Sie gleich jetzt Ihren vhs.Gutschein unter

<https://vhsboeblingensindelfingen.firstvoucher.com>.

## Freiwillige Feuerwehr

### Jahreshauptversammlung für das Jahr 2021 wird verschoben

Am **Samstag, den 15. Januar 2022** würde die Jahreshauptversammlung für das Jahr 2021 der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen stattfinden.

Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens ist der Übungsdienst im Feuerwehrwesen im Kreis Böblingen unterbrochen; mit Ausnahme von Einsätzen und einsatzrelevanten Arbeiten sind Dienste untersagt.

Aus diesem Grund muss auch die Jahreshauptversammlung auf einen späteren Zeitpunkt des Jahres 2022 verschoben werden.

Ich bitte um Beachtung!

Andreas Bauer  
Kommandant



### Gesegnete Weihnachten!

Nach einem weiteren Jahr voller Höhen aber auch Tiefen dürfen wir nun ein paar Tage am Ende dieses Jahres zur Ruhe kommen.

Dabei wollen wir auch unsere Dankbarkeit ausdrücken gegenüber allen Bürgern der Gemeinde Aidlingen, welche ihr Verständnis für unsere Arbeit und unseren Einsatz aufgebracht haben.

Auch wollen wir unseren Dank gegenüber der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat aus Aidlingen ausdrücken, welche uns mit Rat und Tat über das ganze Jahr hinweg unterstützt und immer ein offenes Ohr für unser Anliegen haben.

Sehr gerne hätten wir unser Jubiläumsjahr zu unserem 150-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen mit IHNEN gefeiert, aber diese unruhigen Zeiten der Pandemie haben dieses leider verhindert.

Trotzdem freuen wir auf das kommende neue Jahr 2022, welches wir mit der Hoffnung beginnen, dass es wieder Begegnungen mit der gesamten Bevölkerung an unserem Gerätehaus geben darf.



Foto: Feuerwehr Aidlingen

Und nicht zuletzt wollen wir jedem Mitglied der Feuerwehr Aidlingen, egal ob in der Jugendfeuerwehr, der Einsatzabteilung oder in der Seniorenabteilung ein gesegnetes und erholsames Weihnachtsfest und einen ruhigen Jahreswechsel in das kommende Jahr 2022 wünschen. Dabei wollen wir auch hoffnungsvoll gemeinsam in die Zukunft schauen und sind gespannt, was diese für uns als **Feuerwehr Aidlingen** im neuen Jahr bereit hält.

## Kirchliche Mitteilungen



### Diakonissenmutterhaus

#### Gesegnete Weihnachten

**"Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht, und über denen, die da wohnen im finstern Lande, scheint es hell. ...**

**Denn uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben, und die Herrschaft ist auf seiner Schulter; und er heißt Wunder-Rat, Gott-Held, Ewig-Vater, Friede-Fürst."** (Jesaja 9,1.5)

Liebe Aidlinger Bürger,  
mit dieser Ankündigung Gottes wünschen wir Ihnen gesegnete Weihnachten und alles Gute und Gottes Segen für 2022!

An Weihnachten feiern wir, dass Gott seinen Sohn auf die Erde gesandt hat, um uns Frieden mit Gott zu bringen und Hilfe für unser Leben mit all seinen Herausforderungen.

Gerade in diesen schwierigen und besonderen Zeiten können wir uns daran erinnern, dass Gott größer ist als alles, was uns Angst machen will und dass wir ihm im Gebet unser Herz ausschütten können.

Er geht nicht auf Abstand, sondern will uns ganz nahe sein. Herzliche Grüße

Ihre Schwestern aus dem Mutterhaus



Foto: PhotoMIX-Company, Pixabay

### Herzliche Einladung zum Jahrestreffen am 6. Januar 2022

Unser Jahrestreffen 2022 findet diesmal in der Kongresshalle Böblingen statt.

Um 10:00 Uhr feiern wir einen Gottesdienst mit dem Thema „Versprochen – Zukunft und Hoffnung“. Die Predigt wird Pfarrer Dr. Hartmut Schmid halten. Außerdem gibt es Informationen aus der Schwesternschaft.

Bitte melden Sie sich zur Teilnahme in Böblingen über unsere Homepage an.

Wenn Sie das Jahrestreffen lieber von zu Hause aus miterleben wollen, finden Sie den Livestream von der Veranstaltung auf unserer Homepage.

**Da es zu kurzfristigen Änderungen, aufgrund der derzeitigen Lage, kommen kann, bitten wir Sie, sich kurz vorher über die am 6. Januar geltenden Regelungen für eine Teilnahme zu informieren. Die Infos dazu bekommen Sie auf unserer Homepage oder am Empfang im Mutterhaus.**

**Anmeldung und alle Infos**

unter [www.dmh.click/Jahrestreffen](http://www.dmh.click/Jahrestreffen) oder 07034 648-0.